

Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2028 für den Markt Heiligenstadt i.OFr.

Feuerwehrbedarfsplan

für den Markt Heiligenstadt i.OFr.
mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.06.2024

Impressum:

Geschäftsleitung

Projektleitung: Rüdiger Schmidt

Titelbild: **IBG** GmbH

Design, Bildmaterial & Grafiken: **IBG** GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	6
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe.....	7
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.7	
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz	8
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	8
3	Markt Heiligenstadt i.OFr.	9
3.1	Grunddaten.....	9
3.2	Gefahrenpotenzial des Marktes Heiligenstadt i.OFr.	10
4	Einhaltung Planungsfrist FBP.....	17
4.1	Ausrückezeit	17
4.2	Zielerreichungsgrad FBP.....	20
5	Gefahrenabwehrstruktur des Marktes Heiligenstadt i.OFr.....	22
5.1	Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren	22
5.2	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	30
5.2.1	Ist-Zustand	30
5.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	30
5.3	Löschwasserversorgung	33
6	Fahrzeugkonzepte.....	34
6.1	Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr.	35
6.2	Freiwillige Feuerwehr Brunn	36
6.3	Freiwillige Feuerwehr Herzogenreuth	37
6.4	Freiwillige Feuerwehr Hohenpözl.....	38

6.5	Freiwillige Feuerwehr Kalteneggolsfeld	39
6.6	Freiwillige Feuerwehr Lindach	40
6.7	Freiwillige Feuerwehr Oberleinleiter/Burggrub	41
6.8	Freiwillige Feuerwehr Oberngrub	42
6.9	Freiwillige Feuerwehr Stücht/Reckendorf	43
6.10	Freiwillige Feuerwehr Siegritz	44
6.11	Freiwillige Feuerwehr Teuchatz	45
6.12	Freiwillige Feuerwehr Tiefenpözl	46
6.13	Freiwillige Feuerwehr Traindorf	47
6.14	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge	48
6.15	Investitionsprogramm technische Ausstattung	50
7	Feuerwehrhäuser des Marktes Heiligenstadt i.OFr.	52
7.1	Feuerwehrhaus der FF Heiligenstadt i.OFr.	52
7.2	Feuerwehrhaus der FF Brunn.....	52
7.3	Feuerwehrhaus der FF Herzogenreuth.....	53
7.4	Feuerwehrhaus der FF Hohenpözl.....	53
7.5	Feuerwehrhaus der FF Kalteneggolsfeld	54
7.6	Feuerwehrhaus der FF Lindach	54
7.7	Feuerwehrhaus der FF Oberleinleiter/Burggrub	55
7.8	Feuerwehrhaus der FF Oberngrub.....	56
7.9	Feuerwehrhaus der FF Stücht/Reckendorf.....	56
7.10	Feuerwehrhaus der FF Siegritz.....	57
7.11	Feuerwehrhaus der FF Teuchatz	57
7.12	Feuerwehrhaus der FF Tiefenpözl	58

7.13	Feuerwehrhaus der FF Traindorf	58
7.14	Investitionsprogramm Feuerwehnhäuser	59
8	Personalausstattung Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr.....	60
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr.....	61
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Brunn.....	62
8.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Herzogenreuth.....	62
8.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hohenpözl	63
8.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Kalteneggolsfeld.....	63
8.6	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lindach	64
8.7	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberleinleiter/Burggrub	65
8.8	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberngrub.....	66
8.9	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stücht/Reckendorf – TSA Stücht	66
8.10	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stücht/Reckendorf – TSA Reckendorf	67
8.11	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Siegritz.....	67
8.12	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Teuchatz	68
8.13	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenpözl	68
8.14	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Traindorf	69
8.15	Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C.....	69
8.16	Federführender Kommandant	70
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	71
10	Ansichtenverzeichnis	72
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“	74

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2024 bis 2028 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. im Jahr 2022 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2028 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Heiligenstadt i.OFr. sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat der Markt Heiligenstadt i.OFr. *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*. Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans wird diese Feuerwehrstruktur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit für den Markt Heiligenstadt i.OFr. definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von dem Markt Heiligenstadt i.OFr. das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Heiligenstadt i.OFr.“ verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Marktgemeinderat als auch den Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2028 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von dem Markt Heiligenstadt i.OFr. überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

In Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG eröffnet der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr“:

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.“

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans des Marktes Heiligenstadt i.OFr. wird explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:

„Organisatorisch selbstständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist.“

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„¹Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. ²Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). ³Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. ⁴Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik sowie den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen.

3 Markt Heiligenstadt i.OFr.

3.1 Grunddaten

Das Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. erstreckt sich über rund 77 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 10,5 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 12 km. Der größte Höhenunterschied des Marktgebietes beträgt rund 245 m. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. besteht aus den 24 Ortsteilen Brunn, Burggrub, Geisdorf, Greifenstein, Heiligenstadt i.OFr., Heroldsmühle, Herzogenreuth, Hohenpözl, Kalteneggolsfeld, Leidingshof, Lindach, Neudorf, Neumühle, Oberleinleiter, Oberngrub, Reckendorf, Siegritz, Stücht, Tiefenpözl, Teuchatz, Traindorf, Veilbronn, Volkmannsreuth und Zoggendorf. Er hat insgesamt rund 3.600 Einwohner.

Im Marktgebiet sind mehrere kleine Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden.

Durch den Bebauungszusammenhang von Heiligenstadt i.OFr. führen die Staatsstraßen 2187 und 2188.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. verfügt über 13 Freiwillige Feuerwehren. Die Feuerwehr Oberleinleiter ist in den letzten Jahren in die Feuerwehr Burggrub aufgegangen - die Feuerwehr Zoggendorf in die Feuerwehr Heiligenstadt. Die Feuerwehr Stücht/Reckendorf verfügt über 2 Standorte.

3.2 Gefahrenpotenzial des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Das Marktgemeindegebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren des Markt Heiligenstadt i.OFr. wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren 2021[©] für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Schadenausmaßkategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass der Markt Heiligenstadt i.OFr. im Wesentlichen ein seiner Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Heiligenstadt i.OFr.

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Heiligenstadt i.OFr. fallen die Ortsteile Heiligenstadt, Neumühle und Zoggendorf:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heiligenstadt i.OFr.

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heiligenstadt		
Gefahrenart		Schadenausmaßkategorien
BRAND:	B 3	■ ■ ■ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 3	■ ■ ■ □ □
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 2	■ ■ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	■ □ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 2	■ ■ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Brunn

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Brunn ist der Ortsteil Brunn:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Brunn

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Brunn		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	■ □ □ □ □
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 2	■ ■ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	■ ■ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Herzogenreuth

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Herzogenreuth fallen die Ortsteile Herzogenreuth und Geisdorf:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Herzogenreuth

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Herzogenreuth		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	■ ■ □ □ □
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	■ □ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	■ □ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Hohenpözl

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Hohenpözl ist der Ortsteil Hohenpözl:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hohenpözl

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hohenpözl		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Kalteneggolsfeld

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Kalteneggolsfeld ist der Ortsteil Kalteneggolsfeld:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Kalteneggolsfeld

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Kalteneggolsfeld		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Lindach

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Lindach ist der Ortsteil Lindach:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lindach

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lindach		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Oberleinleiter/Burggrub

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Oberleinleiter/Burggrub fallen die Ortsteile Oberleinleiter, Burggrub und Heroldsmühle:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberleinleiter/Burggrub

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberleinleiter/Burggrub		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Oberngrub

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Oberngrub ist der Ortsteil Oberngrub:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberngrub

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberngrub		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	■ □ □ □ □
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 2	■ ■ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	■ ■ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Stücht/Reckendorf

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Stücht/Reckendorf sind die Ortsteile Stücht, Reckendorf und Greifenstein:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stücht/Reckendorf

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stücht/Reckendorf		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	■ ■ □ □ □
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	■ □ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	■ □ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Siegritz

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Siegritz fallen die Ortsteile Siegritz, Neudorf, Veilbronn und Leidingshof:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Siegritz

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Siegritz		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 1	■ □ □ □ □
GEFÄHRliche STOFFE:	G 2	■ ■ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 2	■ ■ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Teuchatz

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Teuchatz ist der Ortsteil Teuchatz:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Teuchatz

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Teuchatz		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	■ ■ □ □ □
GEFÄHRliche STOFFE:	G 2	■ ■ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■ □ □
BIOGEFÄHRliche STOFFE:	BIO 1	■ □ □
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Tiefenpözl

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Tiefenpözl ist der Ortsteil Tiefenpözl:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Tiefenpözl

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Tiefenpözl		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Traindorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Traindorf fallen die Ortsteile Traindorf und Volkmannsreuth:

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Traindorf

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Traindorf		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
BRAND:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4 Einhaltung Planungsfrist FBP

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...*“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Für die Feuerwehrbedarfsplanung gilt weiterhin: „*Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde*“. Die Einhaltung des Zeitraums von 8,5 Minuten (= Planungsfrist FBP) ist damit die Planungsgrundlage mit der der Ersteinsatzbereich der Feuerwehr bestimmt werden kann (= Ersteinsatzbereich FBP), in dem - nach den Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung – der gesetzliche Auftrag sichergestellt werden kann. Um den Ersteinsatzbereich FBP bestimmen zu können, ist zunächst die Ermittlung der planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren erforderlich.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad FBP.

4.1 Ausrückezeit

Die planbare Ausrückezeit ist das durchschnittliche Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.10.2020 ermittelt.

FF Heiligenstadt i.OFr. - hilfsfristrelevantes (Lösch-)fahrzeug

Die planbare Ausrückezeit des hilfsfristrelevanten (Lösch-)fahrzeuges der FF Heiligenstadt i.OFr. beträgt „TAGS“ rund 05:30 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:15 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Heiligenstadt i.OFr. als alarmsicher

einzuordnen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten: Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Heiligenstadt i.OFr. - 2. wasserführendes Löschfahrzeug

Die planbare Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Heiligenstadt i.OFr. beträgt „TAGS“ rund 08:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 07:30 (Minuten: Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 08:00 (Minuten: Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die derzeit planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Brunn

Die FF Brunn ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Herzogenreuth

Die FF Herzogenreuth ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Hohenpözl

Die FF Hohenpözl ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Kalteneggolsfeld

Die FF Kalteneggolsfeld ist planbar "NACHTS" nur begrenzt alarmsicher.

FF Lindach

Die FF Lindach ist planbar " NACHTS" nur begrenzt alarmsicher.

FF Oberleinleiter/Burggrub

Die FF Oberleinleiter/Burggrub ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Oberngrub

Die FF Oberngrub ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Stücht/Reckendorf

Die FF Stücht/Reckendorf ist planbar nicht alarmsicher.

FF Siegritz

Die FF Siegritz ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Teuchatz

Die FF Teuchatz ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Tiefenpözl

Die FF Tiefenpözl ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Traindorf

Die FF Traindorf ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

4.2 Zielerreichungsgrad FBP

Der Zielerreichungsgrad FBP gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Planungsfrist FBP von 8,5 min im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad FBP für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für den Markt Heiligenstadt i.OFr. kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad FBP von $\geq 90\%$ anzustreben. Der Zielerreichungsgrad FBP wurde für den Betrachtungszeitraum 01.01.2018 – 31.10.2020 ermittelt:

Ansicht 14: Rechnerischer Zielerreichungsgrad FBP

Rechnerischer Zielerreichungsgrad FBP		
	Zielerreichungsgrad FBP	Anzahl betrachteter Einsätze
Freiwillige Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr.	25 %	24

Die Gefahrenabwehrstruktur des Marktes Heiligenstadt i.OFr. im Sinne der Einhaltung der Planungsfrist FBP ist mit einem Zielerreichungsgrad FBP von 25 % als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten.

Betrachtet man die 18 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- In 5 Fällen die Ausrückezeit länger als 06:00 (Minuten:Sekunden) war
- in 15 Fällen handelte es sich um Einsätze außerhalb des Bebauungszusammenhangs des Ortsteils Heiligenstadt bzw. in außenliegenden Ortsteilen/Ansiedlungen
- in 5 Fällen die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Es sei hier noch angemerkt, dass auf Grund der Datenlage ein Einsatz eine Veränderung von rund ± 4 % beim Zielerreichungsgrad FBP nach sich zieht.

Seitens des Marktes Heiligenstadt i.OFr. wird davon ausgegangen, dass nach Umsetzung der unter Punkt 5.1 aufgeführten Optimierungsmaßnahmen für die Gefahrenabwehrkonzeption der Zielerreichungsgrad sich signifikant erhöht.

Zur Erfolgskontrolle sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Zielerreichungsgrad FBP regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrstruktur des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Die Gefahrenabwehrstruktur des Marktes Heiligenstadt i.OFr. umfasst die Bereiche:

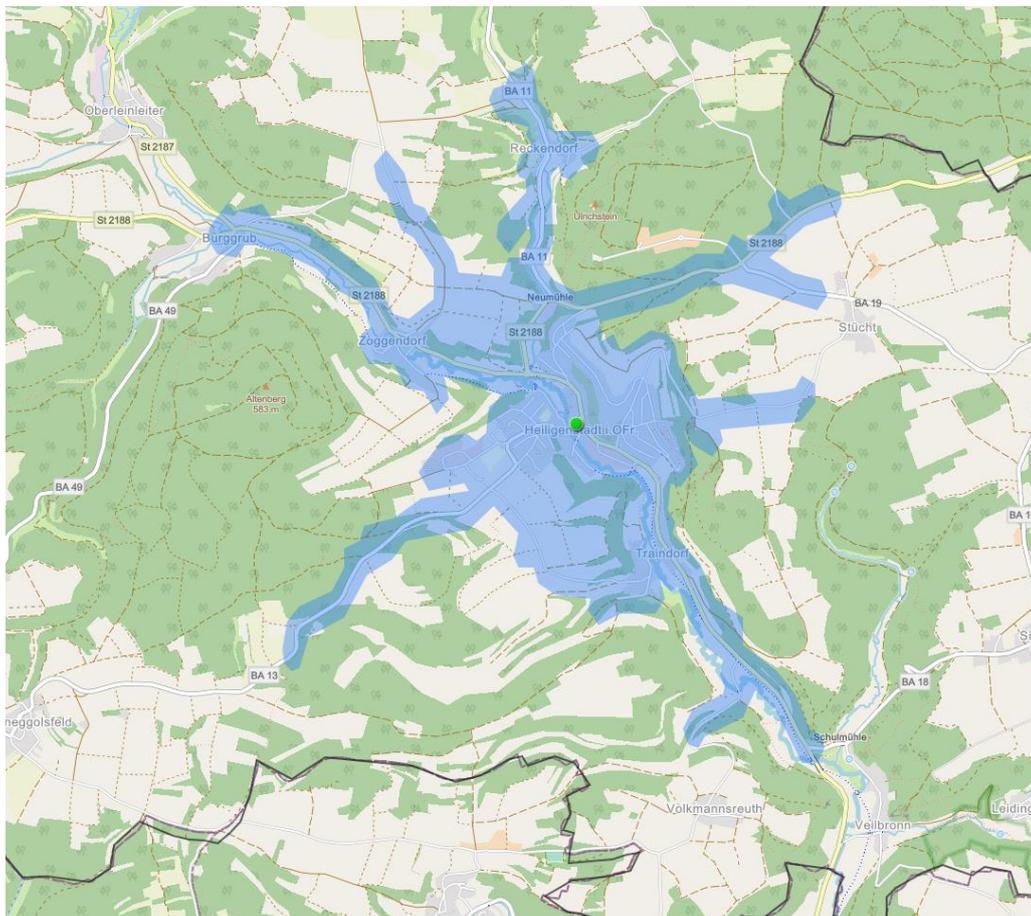
- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

5.1 Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren

Das Gefahrenabwehrkonzept des Marktes Heiligenstadt i.OFr. basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches FBP. Unter dem Ersteinsatzbereich FBP ist das Ortsgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Planungsfrist von 8,5 Minuten (=Planungsfrist FBP) von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 15: Gefahrenabwehrkonzept – Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehr



Kartenquelle: esri

- Ersteinsatzbereich FBP
FF Heiligenstadt i.OFr.
 - █ Rund-um-die-Uhr
- Grenze Gemeindegebiet
Heiligenstadt i.OFr.
- Feuerwehrhaus
Heiligenstadt i.OFr.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von der Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr. der Bebauungszusammenhang des Marktes Heiligenstadt i.OFr. und die Ortsteile Traindorf, Reckendorf, Zoggendorf und Teile von Burggrub planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Nur ein Teil der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Marktgemeindegebiet Heiligenstadt i.OFr. kann planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

Die Feuerwehren der außenliegenden Ortsteile verfügen zwar nicht über für die wirksame Hilfe erforderliche personelle und technische Ausstattung und sind auch nur „NACHTS“ alarmsicher, können aber ggfs. Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten.

Die Ortsteile Brunn, Oberleinleiter und Stücht werden von der FF Heiligenstadt i.OFr. planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 1 - 2 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP sind daher die Feuerwehren Brunn und Oberleinleiter/Burggrub vorgesehen.

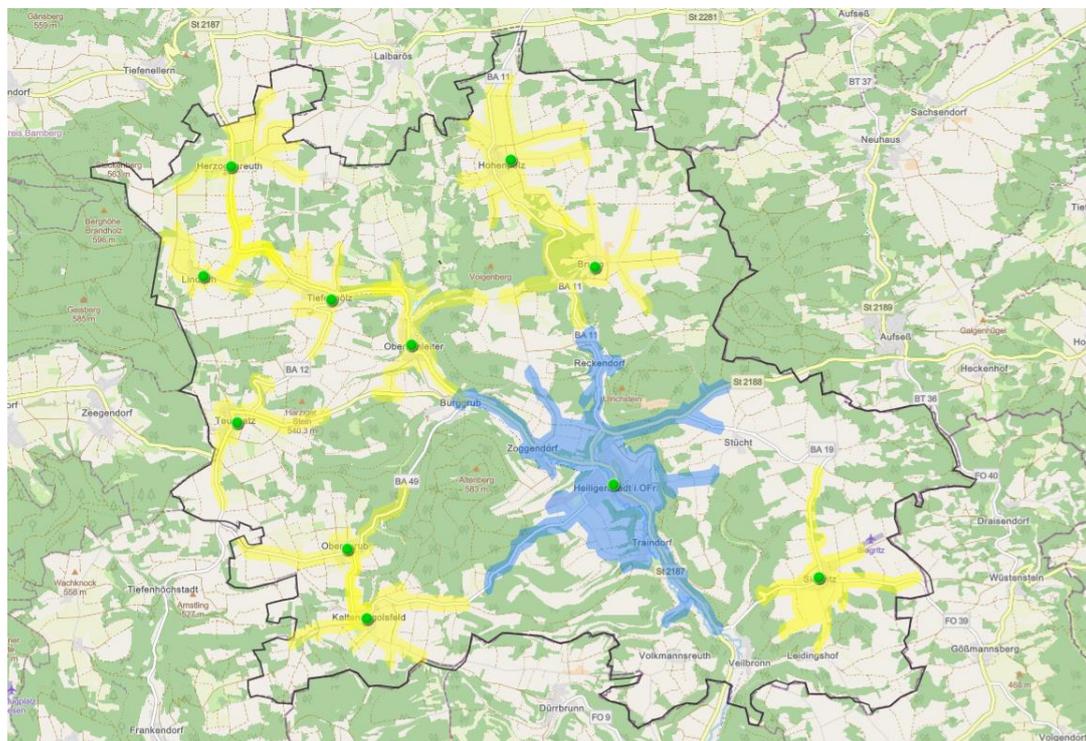
Die Ortsteile Kalteneggolsfeld und Siegritz werden von der FF Heiligenstadt i.OFr. planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 2 - 3 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP sind daher die FF Kalteneggolsfeld und die FF Siegritz vorgesehen.

Die Ortsteile Teuchatz, Hohenpözl, Oberngrub und Tiefenpözl werden von der FF Heiligenstadt i.OFr. planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 4 - 5 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP sind daher die Feuerwehren Teuchatz, Hohenpözl, Oberngrub und Tiefenpözl vorgesehen.

Die Ortsteile Lindach und Herzogenreuth werden von der FF Heiligenstadt i.OFr. planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 5 - 6 Minuten erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP sind daher die Feuerwehren Lindach und Herzogenreuth vorgesehen.

In der nachfolgenden Grafik sind nun zusätzlich auch die Ersteinsatzbereiche FBP der Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. mit dargestellt, die aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. zur Kompensation der beschriebenen Überschreitungen der Planungsfrist FBP in das Gefahrenabwehrkonzept mit eingebunden werden. Da diese Feuerwehren regelmäßig „TAGS“ nicht alarmsicher sind, wird bei der Bestimmung des jeweiligen Ersteinsatzbereiches FBP von einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS“ von 7 Minuten bei Vorhaltung eines Tragkraftspritzenanhängers ausgegangen.

Ansicht 16: Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP



Kartenquelle: esri



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, könnte für die meisten Bereiche im Marktgemeindegebiet Heiligenstadt i.O.Fr. planbar eine Kompensation (Einleitung erster Gefahrenabwehrmaßnahmen mit der Mannschaft und den vorhandenen Tragkraftspritzenanhängern) für die Überschreitung der Planungsfrist FBP zumindest „NACHTS“ erfolgen. In den Bereichen von und rund um die Ortsteile Stücht und Veilbrunn ist dies nicht möglich.

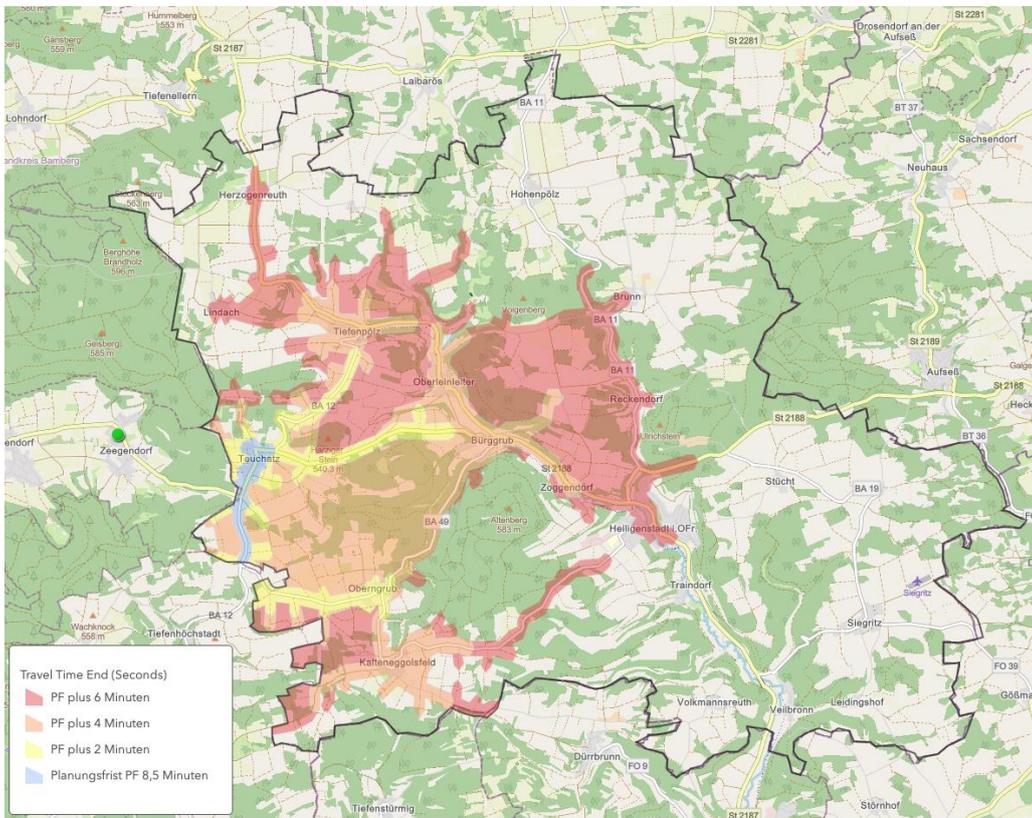
Für die Feuerwehren Herzogenreuth, Tiefenpözl und Lindach ist angedacht, in diesem Bereich bei der Feuerwehr Herzogenreuth oder der Feuerwehr Tiefenpözl ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF/ohne Atemschutztechnik) einzustellen. Die Entscheidung der Unterstellung wird auf Basis der notwendigen Umbaumaßnahmen/Ertüchtigungsmaßnahmen mit dem geringstem Aufwand getroffen. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

Für die Feuerwehren Kalteneggolsfeld und Oberngrub ist angedacht, in diesem Bereich bei der Feuerwehr Oberngrub ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF/ohne Atemschutztechnik) einzustellen. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

Für die Feuerwehr Siegritz ist angedacht, im Feuerwehrhaus Siegritz ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF/ohne Atemschutztechnik) einzustellen. Die FF Siegritz sieht sich in der Lage, dieses Fahrzeug zu besetzen.

Der Bebauungszusammenhang des Ortsteilgebietes Teuchatz kann planmäßig von der FF Zeegendorf der Nachbargemeinde Strullendorf – bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten - innerhalb der Planungsfrist FBP mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Der Ortsteil Oberngrub wird mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP von rund 2 Minuten erreicht.

Ansicht 17: Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP durch FF Zeegendorf (Gemeinde Strullendorf)



Kartenquelle: esri

- Grenze Gemeindegebiet Heiligenstadt i.OFr.
- Feuerwehrhaus FF Zeegendorf

Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für den Ortsteil Heiligenstadt i.OFr.

Für die kommunale Gefahrenabwehr sind gemäß der Bemessungsszenarien des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2021[©]** zwei wasserführende Löschfahrzeuge erforderlich. Das erste Löschfahrzeug innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten = Ausrüstungszeitstufe Ia, das zweite Löschfahrzeug in der Ausrüstungszeitstufe Ib, d. h. in einer Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dementsprechend müssen für den erweiterten Ersteinsatz für den Ortsteil Heiligenstadt i.OFr. von der FF Heiligenstadt i.OFr. zwei wasserführende Löschfahrzeuge planbar innerhalb von 10 Minuten besetzt werden können. Für die Bewertung der Personalverfügbarkeit zur Besetzung des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges ist erfahrungsgemäß die Gesamtanzahl der planbar zur Verfügung Atemschutzgeräteträger ausschlaggebend.

„TAGS“ stehen derzeit bei der FF Heiligenstadt i.OFr. nicht ausreichend „Atemschutzgeräteträger“ zur Verfügung. Daher wird der Markt Heiligenstand bei der Alarmplanung darauf hinwirken, dass bei allen Brandeinsätzen, denen einen akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), eine angrenzende Nachbarfeuerwehr mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert wird.

„NACHTS“ steht für die Besetzung des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Optimierung Gefahrenabwehrkonzept

Aus dem vorgesehenen Gefahrenabwehrkonzept ergibt sich folgender Handlungsbedarf bzw. müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Heiligenstadt i.OFr.**

Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr. wird darauf hingewirkt, dass für die FF Heiligenstadt i.OFr. mehr „TAGS“ verfügbare Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Die Marktgemeinde wird darauf hinwirken, dass mehr Angestellte der Marktgemeinde (z.B. vom Bauhof) bei der Feuerwehr Heiligenstadt mitwirken und als Atemschutzgeräteträger die Alarmsicherheit „TAGS“ verbessern. Weiterhin sollen durch gezielte Werbung insgesamt mehr Feuerwehrangehörige für die FF Heiligenstadt i.OFr. gewonnen werden, die tagsüber vor Ort sind, insbesondere Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren (Doppelmitgliedschaft). „TAGS“ stehen derzeit bei der FF Heiligenstadt i.OFr. nicht ausreichend „Atemschutzgeräteträger“ zur Verfügung. Daher wird der Markt Heiligenstand bei der Alarmplanung darauf hinwirken, dass bei allen Brandeinsätzen, denen einen akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), eine angrenzende Nachbarfeuerwehr mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert wird.

- **Stationierung Tragkraftspritzenfahrzeug im nordwestlichen Marktgemeindegebiet**

Für die Feuerwehren Herzogenreuth, Tiefenpözl und Lindach ist angedacht, im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes ein Feuerwehrfahrzeug zu installieren. Das Feuerwehrfahrzeug (TSF) soll in Herzogenreuth oder Tiefenpözl

stationiert werden. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft gemeinsam besetzen.

- **Stationierung Tragkraftspritzenfahrzeug im südöstlichen Marktgemeindegebiet**
Für die Feuerwehr Siegritz ist angedacht, im Feuerwehrhaus Siegritz ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) einzustellen. Die FF Siegritz sieht sich in der Lage, dieses Fahrzeug zu besetzen.
- **Stationierung Tragkraftspritzenfahrzeug im südwestlichen Marktgemeindegebiet**
Für die Feuerwehren Kalteneggolsfeld und Oberngrub ist angedacht, im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes ein Feuerwehrfahrzeug zu installieren. Das Feuerwehrfahrzeug (TSF) soll in Oberngrub stationiert werden. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft gemeinsam besetzen.
- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Markt Strullendorf**
Der Bebauungszusammenhang des Ortsteilgebietes Teuchatz kann planmäßig von der FF Zeegendorf der Nachbargemeinde Strullendorf bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten innerhalb der Planungsfrist Feuerwehrbedarfsplan mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. beabsichtigt die FF Zeegendorf in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und darüber eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit dem Markt Strullendorf zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

Seitens des Marktes Heiligenstadt i.OFr. wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Ortsstruktur keine Möglichkeit gesehen, die Überschreitungen der Planungsfrist FBP im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Marktes Heiligenstadt i.OFr. durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. als integraler und notwendiger Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr angesehen.

5.2 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

5.2.1 Ist-Zustand

Im Gemeindeteil Heiligenstadt i.OFr. gibt es rund 29 „drehleiterpflichtige“ Nutzungseinheiten in 18 Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss. Bei diesen Gebäuden handelt es sich größtenteils um historische Gebäude bzw. Gebäude, die zu einem Zeitpunkt errichtet wurden, zu der die Schiebleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ausreichend war.

Im Gemeindeteil Veilbronn gibt es zwei weitere Gebäude der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg ebenfalls mindestens mittels eines Hubrettungsfahrzeuges oder baulich sichergestellt werden muss.

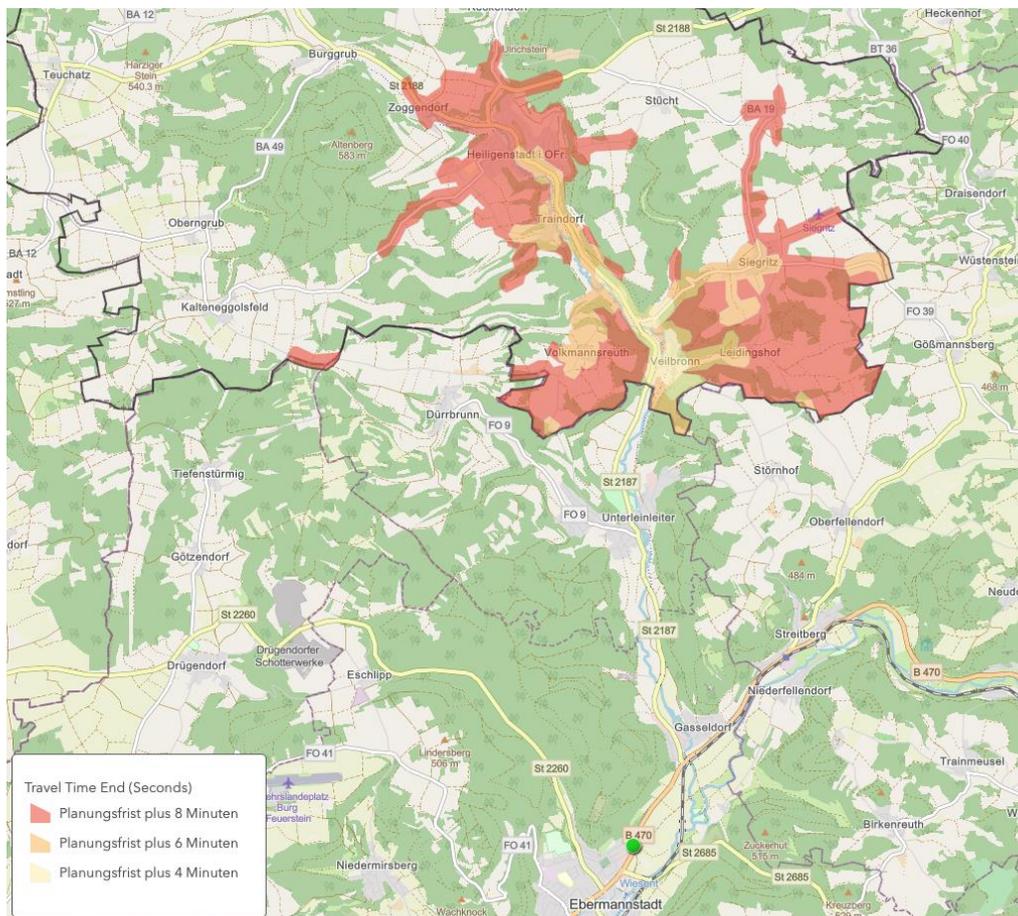
In allen Ortsteilen der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

5.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Gemeindeteile Heiligenstadt i.OFr. und Veilbronn ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die benachbarte FF Ebermannstadt vorgehalten.

Wie der nachfolgenden Ansicht zu entnehmen ist, erreicht die Drehleiter der FF Ebermannstadt die entsprechenden Gebäude im Marktgemeindegebiet von Heiligenstadt i.OFr. nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP.

Ansicht 18: Ersteinsetzungsbereich FBP Drehleiter der FF Ebermannstadt



Kartenquelle: esri

— Grenze Gemeindegebiet Heiligenstadt i.OFr.

Die Überschreitung der Planungsfrist FBP der Drehleiter der FF Ebermannstadt liegt für den Ortsteil Heiligenstadt i.OFr. in der Größenordnung von 6 - 8 Minuten. Der Gemeindeteil Veilbronn wird von der Drehleiter der FF Ebermannstadt mit einer Überschreitung der Planungsfrist Feuerwehrbedarfsplan in der Größenordnung von rund 4 Minuten erreicht.

Seitens des Marktes Heiligenstadt i.OFr. sind folgende Kompensationsmaßnahmen für die Überschreitung der Planungsfrist FBP bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der FF Ebermannstadt vorgesehen:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**
Vorhaltung von Schiebleitern auf allen Löschfahrzeugen der Feuerwehr

Heiligenstadt i.OFr., um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines An-
griffs- und Rettungswegs zu besitzen.

- **Optimierung Alarmierungsplanung**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird weiterhin darauf hinwirken, so dass sicherge-
stellt ist, dass die Drehleiter der FF Ebermannstadt standardmäßig bei jedem Ge-
bäudebrand in allen entsprechenden Ortsteilen in Heiligenstadt i.OFr. primär mit-
alarmiert wird, um die Überschreitung der Planungsfrist FBP möglichst zu minimie-
ren.

- **Verhinderung einer erheblichen Gefahr**

In den betreffenden Gebäuden werden in verkürzten Abständen Feuerbesuchen
gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt, um so weitge-
hend wie möglich auszuschließen, dass eine „erhebliche Gefahr“ aufgrund eines
mangelhaften 1. Rettungsweges besteht.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude be-
züglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Er-
teilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig keine Baugenehmi-
gung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau erteilt wird, wenn dieser nicht durch
eine Drehleiter innerhalb der 8,5-Minuten-Planungsfrist FBP planmäßig zu errei-
chen ist.

- **Einwirkung auf Bauleitplanung**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass im Rahmen der zukünftigen
Bauleitplanung der 2. Rettungsweg über die vierteilige Steckleiter oder baulich si-
chergestellt werden muss.

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmi-
gung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der

Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten durch eine Drehleiter zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ebermannstadt**

Nachdem die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Drehleiter der FF Ebermannstadt erfolgt, wird dem Markt Heiligenstadt i.OFr. empfohlen, diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Stadt Ebermannstadt zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

5.3 Löschwasserversorgung

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird durch den Markt Heiligenstadt i.OFr. selbst wahrgenommen.

Im Rahmen der Sanierungs- und Optimierungsplanung der Wasserversorgung aus dem Jahr 2015 wurde auch die Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. untersucht. Dabei wurde Defizite bei der Löschwasserversorgung in verschiedenen Ortsteilen festgestellt. Es ist beabsichtigt, diese Defizite im Zuge der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen zu beheben, so dass dann die Löschwasserversorgung den einschlägigen Regeln der Technik u.a. Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) entspricht.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. festgelegt. Dabei werden die dreizehn Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an vierzehn Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. wird ein zentrales Einsatzmittellager bei der FF Heiligenstadt i.OFr. vorgehalten. Bei den anderen Feuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr.

Für die Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr. ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 19: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Heiligenstadt i.OFr.

Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr. Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	HLF 20	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	TLF 16/25	-	-	Tanklöschfahrzeug TLF 3000 St mit Schiebleiter
Mehrzweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	Mehrzweckfahrzeug MZF *1
-	Rettungsboot RTB 1	-	-	RTB 1 Fehlbestand

*1 Das MZF für die FF Heiligenstadt wird im Juli 2024 in Dienst gestellt. Nach einer adäquaten Übergangszeit (üblich sind drei Monate) wird das alte TSF der FF Heiligenstadt veräußert.

6.2 Freiwillige Feuerwehr Brunn

Für die Feuerwehr Brunn ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Brunn

Freiwillige Feuerwehr Brunn Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.3 Freiwillige Feuerwehr Herzogenreuth

Für die Feuerwehr Herzogenreuth ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Herzogenreuth

Freiwillige Feuerwehr Herzogenreuth Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF *1 Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

*1 Geplant ist die Stationierung eines TSF bei der FF **Herzogenreuth** oder der FF Tiefenpözl für die Feuerwehren **Herzogenreuth**, Tiefenpözl und Lindach. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

6.4 Freiwillige Feuerwehr Hohenpözl

Für die Feuerwehr Hohenpözl ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 22: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hohenpözl

Freiwillige Feuerwehr Hohenpözl Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.5 Freiwillige Feuerwehr Kalteneggolsfeld

Für die Feuerwehr Kalteneggolsfeld ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 23: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Kalteneggolsfeld

Freiwillige Feuerwehr Kalteneggolsfeld Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF *1 Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

*1 Geplant ist die Stationierung eines TSF bei der FF Oberngrub für die Feuerwehren **Kalteneggolsfeld** und Oberngrub. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

6.6 Freiwillige Feuerwehr Lindach

Für die Feuerwehr Lindach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Lindach

Freiwillige Feuerwehr Lindach Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF *1 Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

*1 Geplant ist eine Stationierung eines TSF bei der FF Herzogenreuth oder der FF Tiefenpözl für die Feuerwehren Herzogenreuth, Tiefenpözl und **Lindach**. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

6.7 Freiwillige Feuerwehr Oberleinleiter/Burggrub

Für die Feuerwehr Oberleinleiter ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oberleinleiter/Burggrub

Freiwillige Feuerwehr Oberleinleiter/Burggrub Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.8 Freiwillige Feuerwehr Oberngrub

Für die Feuerwehr Oberngrub ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oberngrub

Freiwillige Feuerwehr Oberngrub Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF *1 Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

*1 Geplant ist die Stationierung eines TSF bei der FF **Oberngrub** für die Feuerwehren Kalteneggolsfeld und **Oberngrub**. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

6.9 Freiwillige Feuerwehr Stücht/Reckendorf

Für die Feuerwehr Stücht/Reckendorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 27: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Stücht/Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Stücht/Reckendorf Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	-	-	TSA	Ausstattung im Ermessen der Kommune
Tragkraftspritzenanhänger TSA	-	-	TSA	Ausstattung im Ermessen der Kommune

6.10 Freiwillige Feuerwehr Siegritz

Für die Feuerwehr Siegritz ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 28: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Siegritz

Freiwillige Feuerwehr Siegritz Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF *1 Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

*1 Geplant ist die Stationierung eines TSF bei der FF **Siegritz**. Die Feuerwehr Siegritz sieht sich in der Lage dieses Fahrzeug zu besetzen.

6.11 Freiwillige Feuerwehr Teuchatz

Für die Feuerwehr Teuchatz ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 29: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Teuchatz

Freiwillige Feuerwehr Teuchatz Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

6.12 Freiwillige Feuerwehr Tiefenpözl

Für die Feuerwehr Tiefenpözl ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 30: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Tiefenpözl

Freiwillige Feuerwehr Tiefenpözl Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF *1 Ergebnis Optimierungskonzept Gefahrenabwehr

*1 Geplant ist die Stationierung eines TSF bei der FF Herzogenreuth oder der FF **Tiefenpözl** für die Feuerwehren Herzogenreuth, **Tiefenpözl** und Lindach. Die Feuerwehren sollen dieses Fahrzeug als Alarmierungsgemeinschaft besetzen.

6.13 Freiwillige Feuerwehr Traindorf

Für die Feuerwehr Traindorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 31: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Traindorf

Freiwillige Feuerwehr Traindorf Vorschlag für zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept				
Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	-	-	TSA	Ausstattung im Ermessen der Kommune

6.14 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2030 vorgesehen:

Ansicht 32: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2030

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2024	Mehrzweck- fahrzeug MZF *1 FF Heiligenstadt i.OFr.	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF *1 FF Heiligenstadt i.OFr.	135.000	23.400 (FB)
2025	-	-	-	-
2026	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF Alarmierungs- gemeinschaft Kalteneggolsfeld – Oberngrub	-	150.000 bis 170.000	34.580 (FB)
2027	-	-	-	-
2028	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF FF Siegritz	-	150.000 bis 170.000	34.580 (FB)

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2029	Tanklöschfahrzeug TLF 3000 St FF Heiligenstadt i.OFr.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 FF Heiligenstadt i.OFr.	500.000	105.170 (FB)
2030	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF Alarmierungs- gemeinschaft Tiefenpölz - Herzogenreuth	-	150.000 bis 170.000	34.580 (FB)

6.15 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr. ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2029 vorgesehen:

Ansicht 33: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2029

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2024	RTB 1 Aufblasbares Schnelleinsatzboot FF Heiligenstadt	-	4.000	-
	2 neue Sirenen (Bundesförder- programm) in Heiligenstadt i.OFr. und Veilbronn	-	36.000	34.700 (FB)
	2 Tragkraft- spritzen PFPN 10-1000 FF Stücht / FF Siegritz	2 Tragkraft- spritzen FF Stücht / FF Siegritz	32.000	13.260 (FB)
2025	16 Sirenen- steuergeräte	16 Sirenen- steuergeräte	56.500	34.896 (FB)
2026	-	-	-	-

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2027	2 Tragkraft- spritzen PFPN 10-1000	2 Tragkraft- spritzen	32.000	13.260 (FB)
2028	-	-	-	-
2029	2 Tragkraft- spritzen PFPN 10-1000	2 Tragkraft- spritzen	32.000	13.260 (FB)

7 Feuerwehrrhäuser des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren 13 Feuerwehrrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrrhäusern können dem „**IBG**-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Heiligenstadt i.OFr.“ entnommen werden.

7.1 Feuerwehrrhaus der FF Heiligenstadt i.OFr.

Das Feuerwehrrhaus der FF Heiligenstadt i.OFr. wurde 2019/2020 gebaut und Ende 2020 in Betrieb genommen. Es verfügt über drei Fahrzeugstellplätze auf denen drei Feuerwehrrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplatzsituation sowie die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrrhaus entsprechen dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Das Feuerwehrrhaus Heiligenstadt i.OFr. wird als zukunftssicher weit über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.2 Feuerwehrrhaus der FF Brunn

Das Feuerwehrrhaus der FF Brunn wurde im Jahr 2008 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrrhaus Brunn entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrrhaus Brunn wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.3 Feuerwehrhaus der FF Herzogenreuth

Das Feuerwehrhaus der FF Herzogenreuth wurde ungefähr im Jahr 1970 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem zur Zeit ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Herzogenreuth entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Herzogenreuth wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

Auf dem Stellplatz im Feuerwehrhaus Herzogenreuth ist, auf Basis der Daten der Begehung aus 2016, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) einstellbar.

7.4 Feuerwehrhaus der FF Hohenpözl

Das Feuerwehrhaus der FF Hohenpözl wurde in den 1980er Jahren erbaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen ein aktuelles und ein „historisches“ Feuerwehrfahrzeug (jeweils TSA) untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Hohenpözl entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Hohenpözl wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.5 Feuerwehrrhaus der FF Kalteneggolsfeld

Das Feuerwehrrhaus der FF Kalteneggolsfeld wurde ungefähr im Jahr 1985 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrrhaus Kalteneggolsfeld entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrrhaus Kalteneggolsfeld muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum soll zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrrhaus Kalteneggolsfeld wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.6 Feuerwehrrhaus der FF Lindach

Das Feuerwehrrhaus der FF Lindach wurde ungefähr im Jahr 1970 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrrhaus Lindach entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrrhaus Lindach wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.7 Feuerwehrhaus der FF Oberleinleiter/Burggrub

Das Gebäude in dem die FF Oberleinleiter/Burggrub untergebracht ist, wurde in den 1980er Jahren erbaut und in der Hauptsache als Schulhaus genutzt. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Oberleinleiter/Burggrub entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber für den untergestellten Tragkraftspritzenanhänger weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation aktuell weitgehend sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Oberleinleiter/Burggrub wird als zukunftssicher weit über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.8 Feuerwehrhaus der FF Oberngrub

Das Feuerwehrhaus der FF Oberngrub wurde in den Jahr 2013 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Oberngrub entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Oberngrub muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum soll zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus Oberngrub wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

Auf dem Stellplatz im Feuerwehrhaus Oberngrub ist, auf Basis der Daten der Begehung aus 2016, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) einstellbar.

7.9 Feuerwehrhaus der FF Stücht/Reckendorf

Die FF Stücht und die FF Reckendorf rücken gemeinsam von einem Feuerwehrhaus aus. Das Feuerwehrhaus wurde im Jahre 2006 im Dorfgemeinschaftshaus in Stücht untergebracht. Dort verfügt die FF Stücht über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Stücht / Reckendorf entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. beabsichtigt die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 vorgesehene Temperierung des Fahrzeugstellplatzes herzustellen.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Stücht muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum

soll zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus Stücht wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.10 Feuerwehrhaus der FF Siegritz

Das Feuerwehrhaus der FF Siegritz wurde im Jahr 1979 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Siegritz entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Siegritz wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

Auf dem Stellplatz im Feuerwehrhaus Siegritz ist, auf Basis der Daten der Begehung aus 2016, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) mit Einschränkungen einstellbar. Eine neue Betrachtung unter der Rahmenbedingung dieser Einstellung ist ratsam.

7.11 Feuerwehrhaus der FF Teuchatz

Das Feuerwehrhaus der FF Teuchatz wurde ungefähr im Jahr 1968 erbaut und im Jahr 1990 grundlegend renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Teuchatz entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Teuchatz wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.12 Feuerwehrhaus der FF Tiefenpözl

Das Feuerwehrhaus der FF Tiefenpözl wurde im Jahr 1975 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Tiefenpözl entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Tiefenpözl wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

Auf dem Stellplatz im Feuerwehrhaus Tiefenpözl ist, auf Basis der Daten der Begehung aus 2016, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) einstellbar.

7.13 Feuerwehrhaus der FF Traindorf

Das Feuerwehrhaus der FF Traindorf wurde Ende der 1960er Jahre erbaut. Im Jahr 2010 wurde das Dach saniert und ein Anbau für Gerätschaften angefügt. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug (TSA) untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Traindorf entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation sachgerecht ist.

Das Feuerwehrhaus Traindorf wird als zukunftssicher über die Geltungsdauer des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft.

7.14 Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2029 vorgesehen:

Ansicht 34: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2029

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2024	-	-	-	-
2025	Feuerwehrrhäuser	Feuerbeschau	N.N.	-
2026	-	-	-	-
2027	-	-	-	-
2028	-	-	-	-
2029	-	-	-	-

8 Personalausstattung Feuerwehren des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr..

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr.

Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt i.OFr. erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 35: Mindestpersonalstärke 1 der FF Heiligenstadt i.OFr.

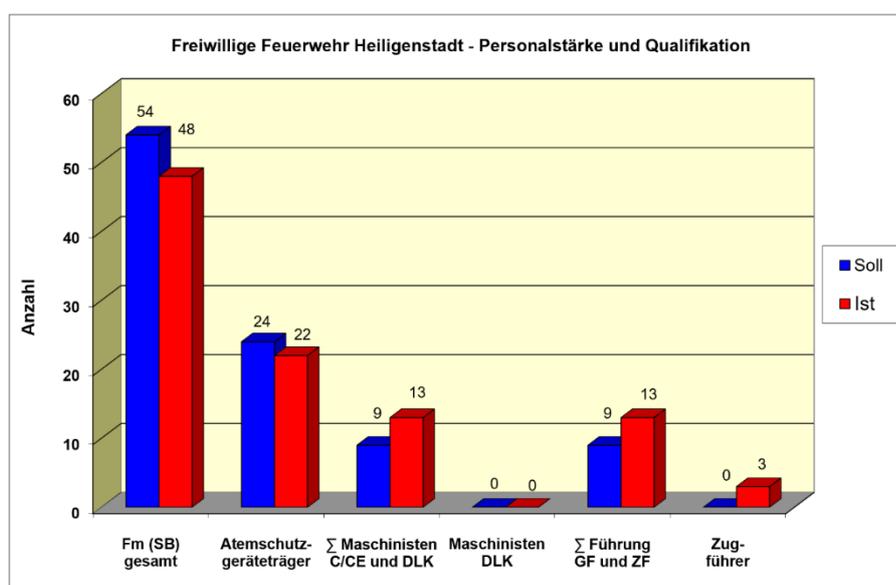
Mindestpersonalstärke 1 FF Heiligenstadt i.OFr.:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	54

davon

Atemschutzgeräteträger	24
Maschinisten C/CE	9
Maschinisten DLK	0
Gruppenführer	9
Zugführer	0

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 36: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Heiligenstadt i.OFr.



8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Brunn

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Brunn vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 37: Mindestpersonalstärke 1 der FF Brunn

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	24
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	27

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Herzogenreuth

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Herzogenreuth vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 38: Mindestpersonalstärke 1 der FF Herzogenreuth

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	17
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	21

8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hohenpözl

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenpözl vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 39: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hohenpözl

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	31
Gruppenführer	3	2
gesamt Fm (SB)	18	33

8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Kalteneggolsfeld

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Kalteneggolsfeld vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 40: Mindestpersonalstärke 1 der FF Kalteneggolsfeld

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	21
Gruppenführer	3	1
gesamt Fm (SB)	18	22

8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lindach

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Lindach vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 41: Mindestpersonalstärke 1 der FF Lindach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	21
Gruppenführer	3	1
gesamt Fm (SB)	18	22

8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberleinleiter/Burggrub

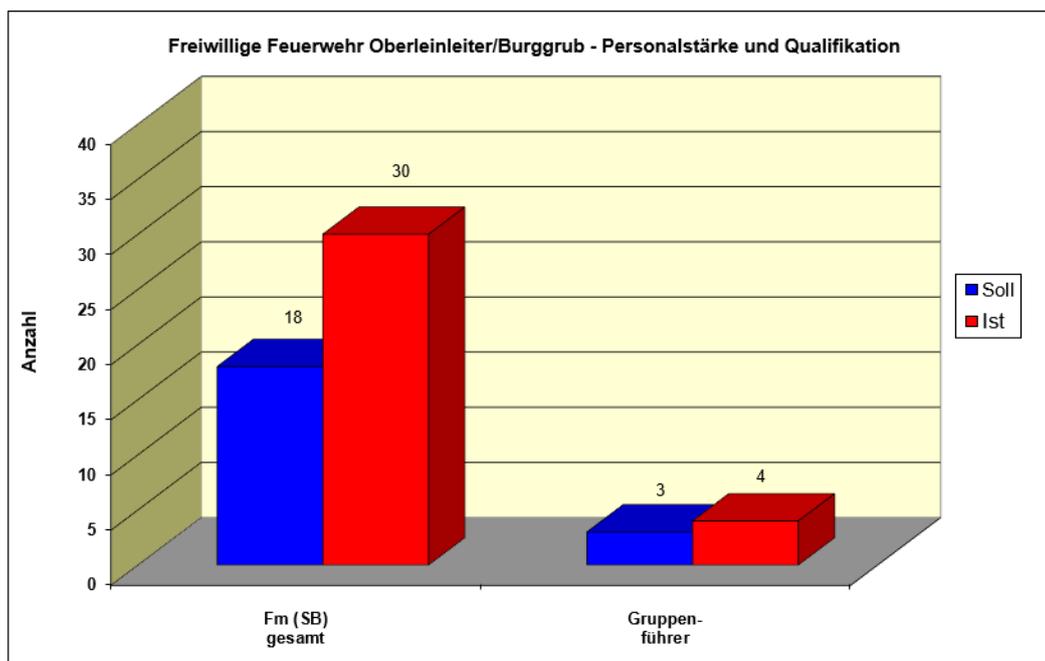
Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberleinleiter/Burggrub vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der FF Oberleinleiter/Burggrub

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1
Fm (SB)	15
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 43: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Oberleinleiter/Burggrub



8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberngrub

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberngrub vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 44: Mindestpersonalstärke 1 der FF Oberngrub

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	38
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	41

8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stücht/Reckendorf – TSA Stücht

Zur Besetzung des in Stücht vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 45: Mindestpersonalstärke 1 für den TSA Stücht

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	12
Gruppenführer	3	0
gesamt Fm (SB)	18	12

8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stücht/Reckendorf – TSA Reckendorf

Zur Besetzung des in Reckendorf vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 46: Mindestpersonalstärke 1 für den TSA Reckendorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	17
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	20

8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Siegritz

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Siegritz vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 47: Mindestpersonalstärke 1 der FF Siegritz

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	55
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	58

8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Teuchatz

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Teuchatz vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 48: Mindestpersonalstärke 1 der FF Teuchatz

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	30
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	34

8.13 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenpözl

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenpözl vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 49: Mindestpersonalstärke 1 der FF Tiefenpözl

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	27
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	18	32

8.14 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Traindorf

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Traindorf vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 50: Mindestpersonalstärke 1 der FF Traindorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	23
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	26

8.15 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende werden seitens des Marktes Heiligenstadt i.OFr. unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C pro Feuerwehr:
Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 1,5 (bei Feuerwehren mit nur einem Fahrzeug mit Faktor 2,5)
- Gefördert werden
 - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
 - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
 - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst

- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung
- Kostenübernahme für die Verlängerung aller für die Feuerwehr geeigneten Führerscheine

In begründeten Ausnahmefällen kann der Marktgemeinderat Ausnahmen zulassen.

8.16 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Heiligenstadt i.OFr..

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan des Markt Heiligenstadt i.OFr. 2024 – 2028 wurde am 27.06.2024 vom Marktgemeinderat des Marktes Heiligenstadt i.OFr. beschlossen.

Er wird dem Landratsamt des Landkreises Bamberg als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2028 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2029 – 2033 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heiligenstadt i.OFr.	10
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Brunn	11
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Herzogenreuth	11
Ansicht 4:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hohenpözl.....	12
Ansicht 5:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Kalteneggolsfeld ...	12
Ansicht 6:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lindach.....	13
Ansicht 7:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberleinleiter/Burggrub	13
Ansicht 8:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oberngrub	14
Ansicht 9:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stücht/Reckendorf	14
Ansicht 10:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Siegritz	15
Ansicht 11:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Teuchatz.....	15
Ansicht 12:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Tiefenpözl.....	16
Ansicht 13:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Traindorf.....	16
Ansicht 14:	Rechnerischer Zielerreichungsgrad FBP.....	20
Ansicht 15:	Gefahrenabwehrkonzept – Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehr	23
Ansicht 16:	Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP	25
Ansicht 17:	Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP durch FF Zeegendorf (Gemeinde Strullendorf)	27
Ansicht 18:	Ersteinsatzbereich FBP Drehleiter der FF Ebermannstadt	31
Ansicht 19:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Heiligenstadt i.OFr.	35
Ansicht 20:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Brunn	36
Ansicht 21:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Herzogenreuth.....	37
Ansicht 22:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hohenpözl.....	38
Ansicht 23:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Kalteneggolsfeld	39

Ansicht 24:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Lindach	40
Ansicht 25:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oberleinleiter/Burggrub	41
Ansicht 26:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oberngrub.....	42
Ansicht 27:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Stücht/Reckendorf	43
Ansicht 28:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Siegritz	44
Ansicht 29:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Teuchatz	45
Ansicht 30:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Tiefenpözl	46
Ansicht 31:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Traindorf.....	47
Ansicht 32:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2029	48
Ansicht 33:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2029	50
Ansicht 34:	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2029	59
Ansicht 35:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Heiligenstadt i.OFr.	61
Ansicht 36:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Heiligenstadt i.OFr.	61
Ansicht 37:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Brunn	62
Ansicht 38:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Herzogenreuth	62
Ansicht 39:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Hohenpözl	63
Ansicht 40:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Kalteneggolsfeld	63
Ansicht 41:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Lindach.....	64
Ansicht 42:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Oberleinleiter/Burggrub.....	65
Ansicht 43:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Oberleinleiter/Burggrub	65
Ansicht 44:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Oberngrub	66
Ansicht 45:	Mindestpersonalstärke 1 für den TSA Stücht	66
Ansicht 46:	Mindestpersonalstärke 1 für den TSA Reckendorf	67
Ansicht 47:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Siegritz	67
Ansicht 48:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Teuchatz.....	68
Ansicht 49:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Tiefenpözl	68
Ansicht 50:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Traindorf	69

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB	Abrollbehälter
AVBayFwG	Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
BayFwG.....	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayBO.....	Bayerische Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA (K).....	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DME.....	Dieselmotoremissionen
DVGW 405	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBP.....	Feuerwehrbedarfsplan
FBV	Verordnung über die Feuerbeschau
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung) (Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FuG	Funkgerät
FwA.....	Feuerwehranhänger
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift
GemHVO	Gemeindehaushalts-Verordnung

GefStoffV.....	Gefahrstoffverordnung
GW	Gerätewagen
Hörg	Höhenrettung
IBG.....	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA	International Air Transport Association
ICAO.....	International Civil Aviation Organization
ILS.....	Integrierte Leitstelle
KBR	Kreisbrandrat
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM.....	Kreisbrandmeister
KdoW.....	Kommandowagen
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW.....	Mannschaftstransportwagen
MZA.....	Mehrzweckanhänger
MZB.....	Mehrzweckboot
PSA.....	Persönliche Schutzausstattung
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RW	Rüstwagen
RTB 1.....	Rettungsboot Typ 1
RTB 2.....	Rettungsboot Typ 2
SEB.....	Schnelleinsatzboot

SKW	Schlauchkraftwagen
StLF.....	Staffelöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TLF.....	Tanklöschfahrzeug
TroTLF	Trocken-Tanklöschfahrzeug
TRG.....	Technische Regeln für Gase
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF.....	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W.....	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBG	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz
WBK	Wärmebildkamera
WF.....	Werkfeuerwehr
WLF.....	Wechseladerfahrzeug